

A person is shown rock climbing on a steep, light-colored rock face. The climber is wearing a green and yellow shirt, dark shorts, and a climbing harness. They are positioned vertically, with their hands and feet on the rock. A red rope is visible, extending from the climber down towards the bottom right. The background features a clear blue sky and distant, hazy mountain ranges. The overall scene conveys a sense of adventure and outdoor sports.

Ethik vs. Sicherheit im Klettern

Einleitung

- Ethik:

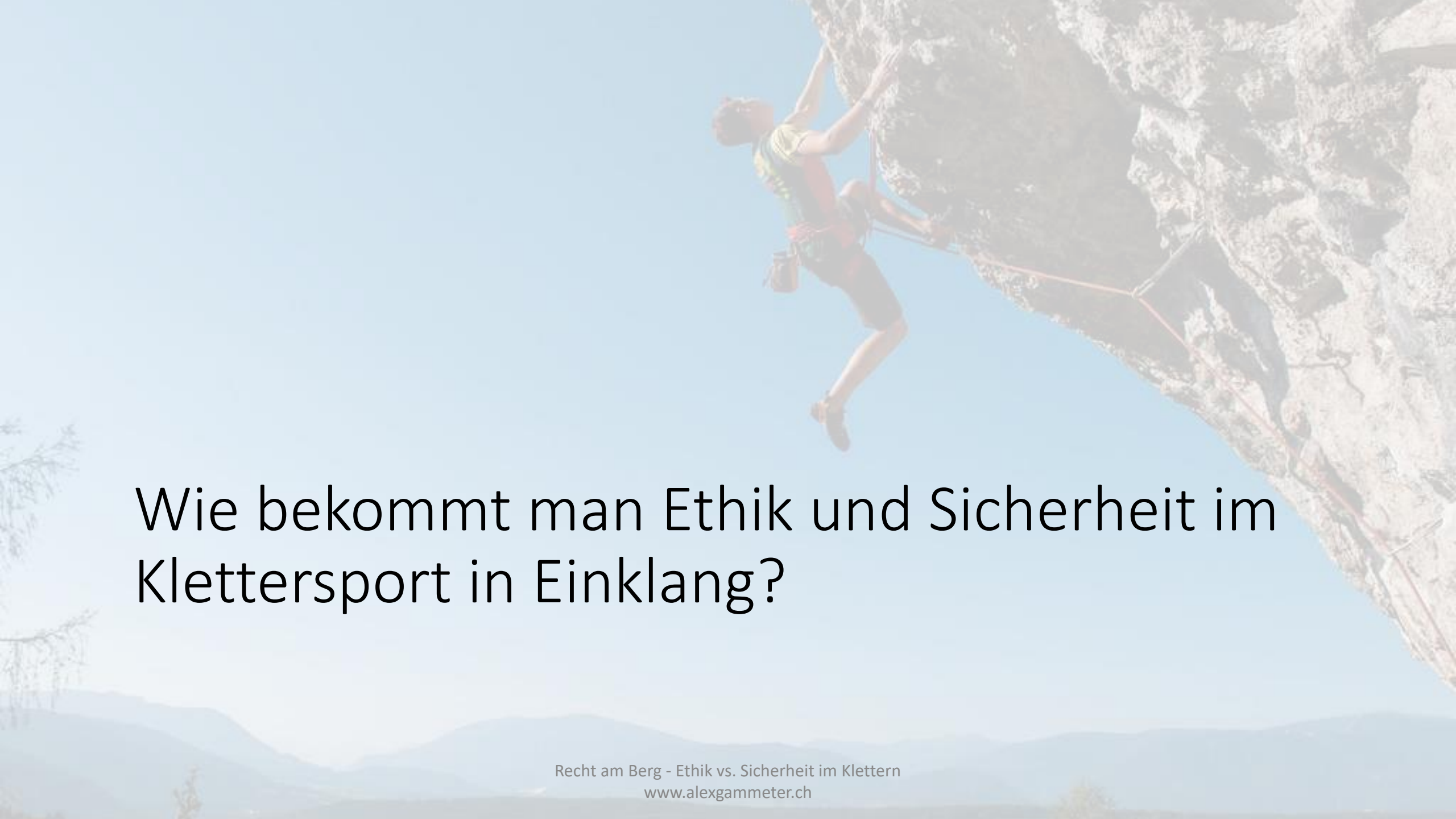
Das Beibehalten der ursprünglichen Form der Route, sei es im alpinen Gelände oder im Klettergarten.

- Sicherheit:

Klettern unterstützt durch Sicherungsmittel, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

«Klettern»

- Sportklettern im Klettergarten
gewachsene oder künstlich erstellte Klettergärten
- Alpines Klettern
- Bergsteigen

A person is shown rock climbing a steep, light-colored rock face. The climber is wearing a green and yellow shirt, dark shorts, and a climbing harness. They are positioned vertically, with their hands and feet on the rock. A red rope is visible, extending from the climber down towards the bottom right. The background is a clear blue sky, and the bottom of the image shows a hazy mountain range.

Wie bekommt man Ethik und Sicherheit im Klettersport in Einklang?

Damals und heute...



Mögliche Haftungsgrundlagen

- Verschuldenshaftung
- Werkeigentümerhaftung
- Vertragliche Haftung
- Vertrauenshaftung

Eigenverantwortung

- Eigenverantwortung beschränkt die jeweilige Haftung durch Dritte.
- Eigenverantwortung ist im Bergsport unerlässlich.

Hierzu gehört u.a.:

Vorbereitung (Bedingungen, Material), Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten, Überprüfen der Bedingungen vor Ort, etc.

Verschuldenshaftung - Voraussetzungen

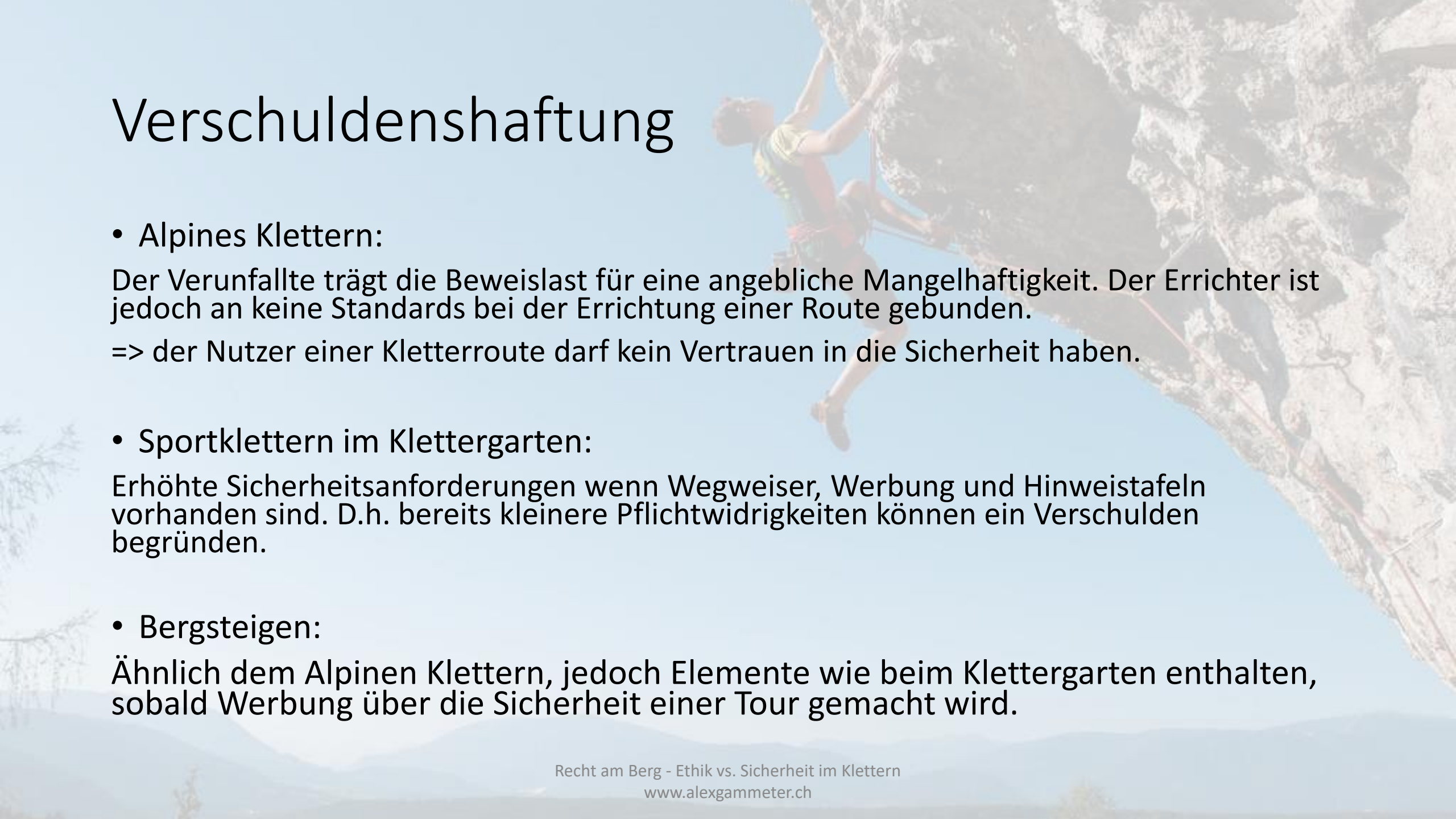
Art. 41 OR:

Wer einem andern widerrechtlich Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatze verpflichtet. Ebenso ist zum Ersatze verpflichtet, wer einem andern in einer gegen die guten Sitten verstossenden Weise absichtlich Schaden zufügt.

Voraussetzungen:

Schaden, Kausalität, Widerrechtlichkeit, Verschulden

Verschuldenshaftung



- Alpines Klettern:

Der Verunfallte trägt die Beweislast für eine angebliche Mangelhaftigkeit. Der Errichter ist jedoch an keine Standards bei der Errichtung einer Route gebunden.

=> der Nutzer einer Kletterroute darf kein Vertrauen in die Sicherheit haben.

- Sportklettern im Klettergarten:

Erhöhte Sicherheitsanforderungen wenn Wegweiser, Werbung und Hinweistafeln vorhanden sind. D.h. bereits kleinere Pflichtwidrigkeiten können ein Verschulden begründen.

- Bergsteigen:

Ähnlich dem Alpinen Klettern, jedoch Elemente wie beim Klettergarten enthalten, sobald Werbung über die Sicherheit einer Tour gemacht wird.

Werkeigentümerhaftung - Voraussetzungen

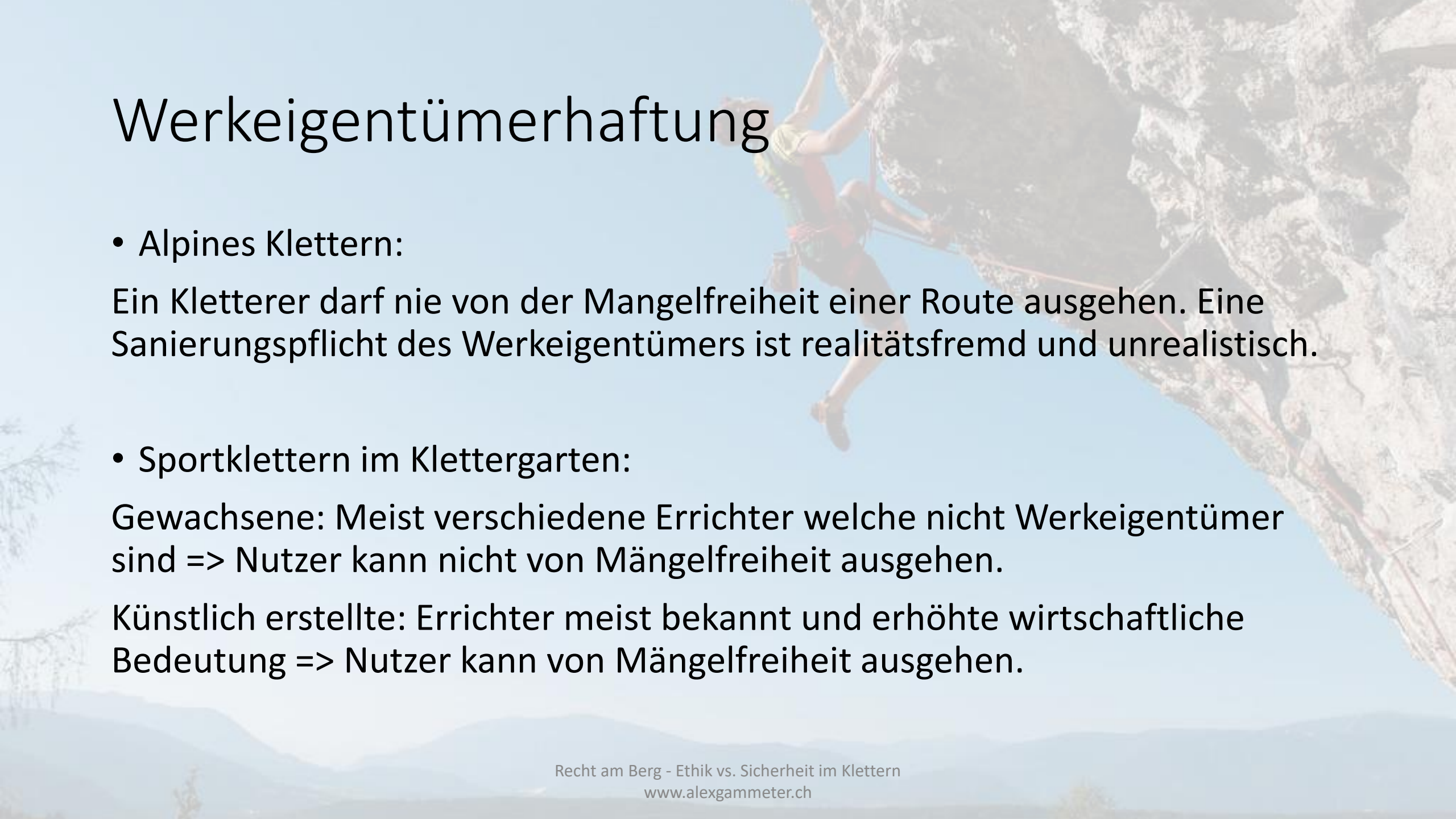
Art. 58 OR

Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.

Voraussetzungen:

Werk, Mangelhaftigkeit des Werks, Schaden,
Werkmangel für Schaden kausal

Werkeigentümerhaftung

A person is seen climbing a steep, light-colored rock face. They are wearing a green shirt and dark shorts, and are secured by a red rope that runs diagonally across the frame. The background is a clear blue sky, and the overall scene is brightly lit.

- Alpines Klettern:

Ein Kletterer darf nie von der Mangelfreiheit einer Route ausgehen. Eine Sanierungspflicht des Werkeigentümers ist realitätsfremd und unrealistisch.

- Sportklettern im Klettergarten:

Gewachsene: Meist verschiedene Errichter welche nicht Werkeigentümer sind => Nutzer kann nicht von Mängelfreiheit ausgehen.

Künstlich erstellte: Errichter meist bekannt und erhöhte wirtschaftliche Bedeutung => Nutzer kann von Mängelfreiheit ausgehen.

Vertragliche- und Vertrauenshaftung – Voraussetzungen

- Vertragshaftung:

Haftung basierend aufgrund eines vertraglichen Verhältnisses.

Voraussetzungen: Schaden, Vertragsverletzung, Kausalzusammenhang, Verschulden

- Vertrauenshaftung:

Die Vertrauenshaftung basiert auf einer sog. rechtlichen Sonderverbindung zwischen den Beteiligten.

Voraussetzungen: rechtl. Sonderverbindung, schutzwürdiges Vertrauen, treuwidrige Enttäuschung des Vertrauens, Schaden, Kausalzusammenhang, Verschulden

Vertragliche und Vertrauenshaftung

- Sportklettern in entgeltlichem bzw. bestimmten Personen zugänglichen Klettergarten:

Aufgrund von vertraglichen Obhuts- und Schutzbestimmungen erhöhte Sicherungsgefahr. => ein Nutzer kann davon ausgehen, dass Material regelmässig geprüft wird, vertragliche Haftung denkbar.

- Alpines Klettern und öffentlich unbeschränkt zugängliche Klettergärten:

Eher unwahrscheinlich, dass ein vertragliches oder eine Vertrauensverhältnis geschaffen wird. => eher keine vertragliche oder Vertrauenshaftung denkbar

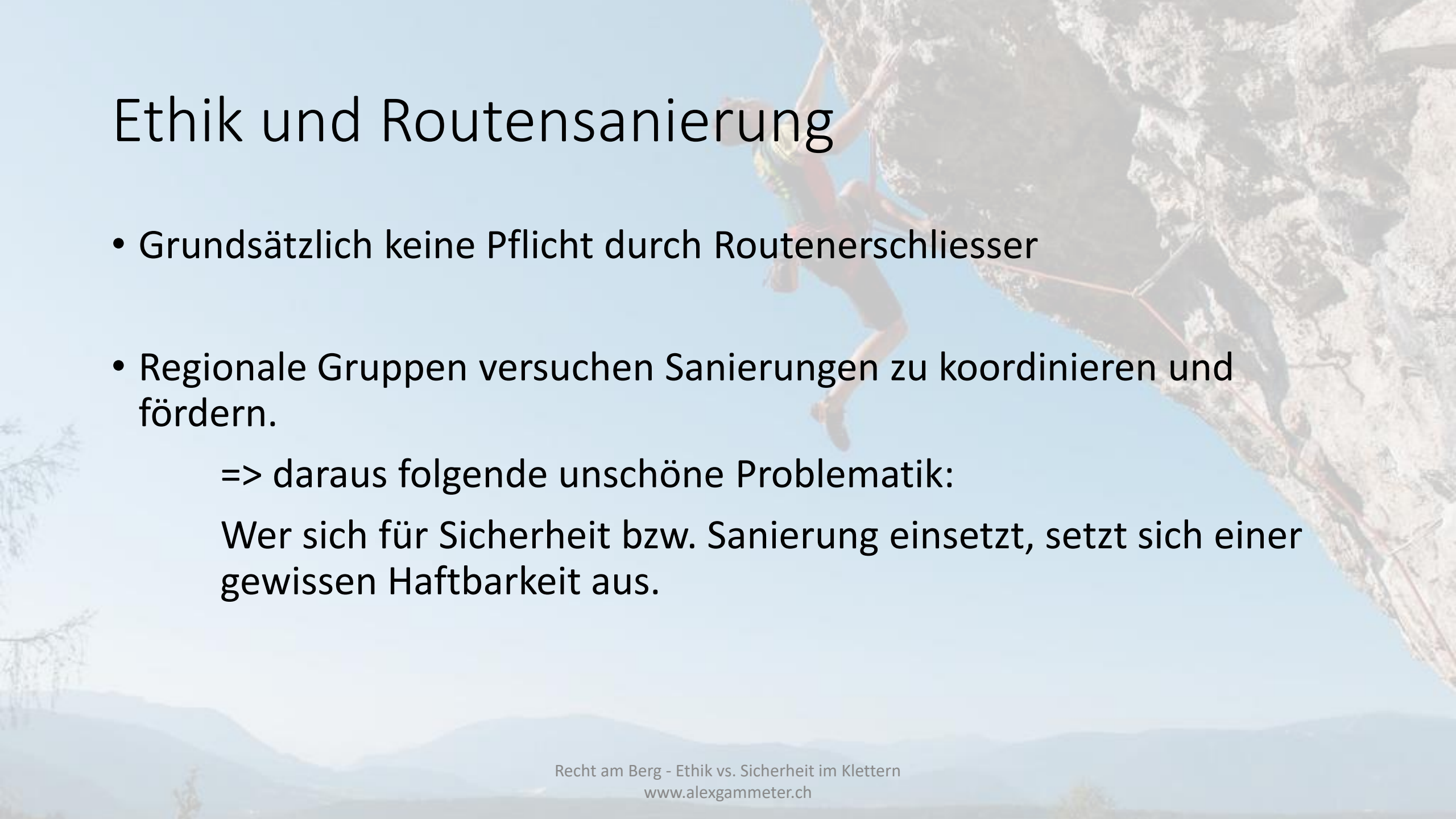
Würdigung

Erhöhte Chancen einer mögliche Haftung bestehen wenn:

- Hinweise auf einen Betreiber bzw. eine regelmässige Prüfung für den Kletterer deutlich erkennbar sind.
- Route / Klettergarten über eine wirtschaftliche Bedeutung verfügt.

ABER die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Kletterers entfällt nie!

Ethik und Routensanierung

A background image showing a rock climber in a red shirt and black shorts climbing a steep, light-colored rock face. The climber is positioned in the upper right quadrant of the frame. The background is a clear blue sky, and the bottom of the image shows a hazy mountain range.

- Grundsätzlich keine Pflicht durch Routenerschliesser
- Regionale Gruppen versuchen Sanierungen zu koordinieren und fördern.

=> daraus folgende unschöne Problematik:

Wer sich für Sicherheit bzw. Sanierung einsetzt, setzt sich einer gewissen Haftbarkeit aus.

Schlussworte

Sanierungen sind wünschenswert, denn sie erhöhen die Sicherheit im Klettersport.

Wenn Sanierer sich gleichzeitig an die ethischen Regeln halten, ist das erfreulich.

Um Sanierungen zu fördern sollten auch Sanierer – wie die Erschliesser – grundsätzlich keiner Haftung unterliegen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit

Alexander Gammeter

Bergführer und Notar

www.alexgammeter.ch

www.brunnergammeter.ch